

Was können Sie tun, worauf sollten Sie achten?

- Lassen Sie sich nicht von der Aufmachung täuschen. Der beste Schutz ist ein gesundes Maß an Misstrauen und Vorsicht – prüfen Sie entsprechende Annoncen, z. B. über Internet-Suchmaschinen.
- **Grundregel: Je verlockender das Angebot, desto kritischer sollten Sie sein.**
- Was soll Ihr konkreter „Arbeitsauftrag“ sein? Ist das sinnvoll und logisch?
- Stellen Sie keiner fremden Firma oder Person per Internet oder Telefon Ihr Konto zur Verfügung.
- Lassen Sie sich von eventuellen Drohungen zur Einhaltung Ihres „Arbeitsvertrages“ nicht einschüchtern.
- Sollten Sie ein solches oder ähnliches Angebot angenommen haben, informieren Sie umgehend die Polizei und leiten Sie keine Gelder, die bereits auf Ihr Konto gebucht wurden, weiter.

Die Polizei warnt ausdrücklich davor, ein solches Jobangebot anzunehmen. Wenden Sie sich an die Agentur für Arbeit, Verbraucherzentralen oder die Polizei und lassen sich dort sachlich und fachlich beraten. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de oder beim Bürgertelefon 4664-4664

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin
Tel. 4664-0

Vervielfältigungen und Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers; ausgenommen hiervon ist der innerdienstliche Gebrauch durch Mitarbeiter der Berliner Polizeibehörde

Eigendruck im Selbstverlag ZSE IV C 4231 1361 09/15

Das Phänomen „Finanzagent“ (Geldwäsche)



Aufgabe des „Finanzagenten“

Die Tätigkeit des Finanzagenten besteht darin, sein Konto für Überweisungen zur Verfügung zu stellen, überwiesene Gelder unmittelbar nach Eingang in bar abzuheben und mittels eines Finanzdienstleisters (z. B. Western Union) ins Ausland zu transferieren oder einer Begleitperson vor Ort auszuhändigen. Für die Tätigkeit wird eine hohe Provision zugesagt, die jedoch nicht zur Vergütung gelangt.

Der strafbare Hintergrund

Über das Konto des Finanzagenten werden betrügerische Überweisungen durchgeführt. Diese Buchungen werden von Onlinekonten in Auftrag gegeben, deren Zugangsdaten zuvor mittels einer Schadsoftware (Trojaner) illegal ausgespäht wurden. Wenn das Geld zeitnah vom Finanzagenten in bar verfügt wurde, ist eine Rücküberweisung an den tatsächlichen Inhaber nicht mehr möglich. Damit die Betrüger unerkannt bleiben, brauchen sie einen „**Schwarzen Peter**“. Der „Finanzagent“ ist das einzige Glied in der Onlinekette, welches über seine Kontoverbindung schnell ermittelt werden kann. **Gegen ihn wird ein Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche eingeleitet.** Bei den betrügerischen Onlineüberweisungen handelt es sich um bandenmäßigen und gewerbsmäßigen Computerbetrug.

Was sind die Folgen?

- Der „Finanzagent“ dient **lediglich dazu**, die Spur zu den Haupttätern zu verschleiern. Auf diese Weise wird er zum **Geldwäscher**, macht sich **strafbar** und sieht sich regelmäßig mit **zivilrechtlichen Forderungen** der geschädigten Kontoinhaber konfrontiert (Rückforderung des Geldes).
- Das Konto des Finanzagenten wird in der Regel gesperrt und anschließend durch die Bank gekündigt.
- Durch die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen kann der einfache Job mit dem angeblich leicht verdienten Geld richtig „teuer“ werden.